

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0243/09	18.08.2009
zum/zur		
F0120/09 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Zugang zum verbilligten Schülerticket		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.08.2009	

Mit In-Kraft-Treten des 12. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 13/2009) am 01.08.2009 haben die Träger der Schülerbeförderung nach § 71 Abs. 4a die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler ab Schuljahrgang 11 der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 EUR je Schuljahr, von den Fahrkosten zu entlasten.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Schülerbeförderung gem. Abs. 2 nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Darüber hinaus erhalten die Träger der Schülerbeförderung für die Kosten der Schülerbeförderung nach den Absätzen 2 und 4a für das Jahr 2009 einen Betrag von 4,0 Mio. EUR und für die Jahre 2010 und 2011 einen Betrag von jeweils 7,25 Mio. EUR. Eine Differenz zwischen der Zahlung des Landes und der tatsächlichen Belastung der Schulträger ist auszugleichen.

Die Landeshauptstadt begrüßt die Neuregelung des Schulgesetzes.

Die Verwaltung hat eine einmalige Fahrkostenrückerstattung unter Berücksichtigung des Eigenanteils zum Schuljahresende vorbereitet. Damit wird der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten. Im Schuljahr 2009/2010 beträgt die Fahrkostenrückerstattung, nach Abzug des Eigenanteils von 100 EUR, maximal 186 EUR und wird am Ende des Schuljahres (bis spätestens 3 Monate nach Schuljahresende), unter Einhaltung der Mindestentfernung gem. § 3 der Satzung über die Schülerbeförderung, ausgezahlt.

Notwendige Aufwendungen (kostengünstigste Variante von Zeitkarten für das jeweilige Schuljahr) im Schuljahr 2009/2010 sind 9 Schülermonatskarten (á 29 €) und 2 Wochenkarten (á 12,50 €). Das heißt, es können im **Schuljahr 2009/2010** max. 286 € abzüglich 100 € Eigenanteil, also **186 €** erstattet werden.

Für die Magdeburger Schüler, die eine Schule außerhalb von Magdeburg besuchen müssen (z. B. Berufsschüler in Vollzeit, die keinen Platz an einer BbS in Magdeburg erhalten haben), können Fahrkosten zu den BbS im Umland in Höhe von ca. 1000 Euro entstehen. Nach Abzug der Eigenbeteiligung der Schüler wird in diesen Fällen die notwendige Aufwendung an Fahrkosten von 186 EUR überschritten.

Auch der Stadtelternrat begrüßt die Neuregelung des Schulgesetzes und wird hierauf und auf die Durchführungsbestimmungen auf der neu gestalteten Homepage des Stadtelternrates unter www.stadtelternrat-magdeburg.de hinweisen.

Mit der folgenden Aufstellung soll ein Überblick über die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die zusätzlich entstehenden Kosten gegeben werden (Bezugsjahr Schuljahresende 2007/2008).

	Anzahl der Magdeburger Schüler	Beförderungskosten in EUR	tatsächl. Beförderungskosten in EUR (abzügl. des Eigenanteils)
Öffentliche Gymnasien und Gesamtschulen	610	174.460	113.460
Gymnasien in freier Trägerschaft	146	41.756	27.156
Berufsbildende Schulen in MD	1077	308.022	200.322
Berufsbildende Schulen außerhalb von MD	89	89.000	80.100
Summe	1922	613.238	421.038

Dr. Koch